

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik

Vom 18. August 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät Informatik nach Anhörung der Studienkommission für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik vom 22. Mai 2025 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2025 vom 27. Mai 2025, S. 30) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „jeweils“ wird durch die Angabe „sechs oder“ ersetzt.
 - b) Nach der Angabe „vier“ wird die Angabe „oder fünf“ eingefügt.
2. In Anlage 1 wird die Modulbeschreibung des Moduls Biometrische und statistische Grundlagen der Datenanalyse gestrichen.
3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Tabellenzeile mit der Modulnummer INF-25-Ba-PMZ-BSG wird gestrichen.
 - b) In Vertiefungsrichtung Medizinische Informatik Wahlpflichtmodule wird die Angabe „Auswahl von 2 aus 29 Modulen.“ durch die Angabe „Auswahl von 3 aus 29 Modulen.“ ersetzt.

Artikel 2 Übergangsvorschriften

(1) Diese Satzung gilt für alle zum Wintersemester 2026/2027 oder später in den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik neu immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik immatrikuliert wurden, ist die bis einschließlich 31. August 2026 geltende Studienordnung bis einschließlich 30. September 2026 weiter anzuwenden. Danach ist diese Fassung der Studienordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 18. August 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger